

**Beschlussvorlage 0308/26**

9. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes, Wiederholte Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf und Wiederholung der Billigung des Entwurfes

Allgemeine Informationen

Datum	30.04.2026	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Planungsamt	Aufgestellt von	Pietsch, Ute
Aktenzeichen	61 02 0216	Beschlusskontrolle	30.09.2026

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Markus Senze	Stellv. Dez. II		

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Ortschaftsrat Gröna	21.05.2026				
Ortschaftsrat Aderstedt	28.05.2026				
Planungs- und Umweltausschuss	16.06.2026				
Stadtrat	30.06.2026				

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☐	Nein ☒
-----------------------------	--

Erläuterungen

--

1. Inhaltsangabe

Aufgrund der Verletzung von Verfahrensvorschriften nach § 214 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erfolgt die Wiederholung von Verfahrensschritten.

Nach der erfolgten Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf soll nun der Entwurf wiederholt gebilligt werden.

2. Begründung

Bisherige Beschlusslage:

	OR Gröna	OR Aderstedt	PUA	SR
Aufstellungsbeschluss, BV-Nr. 348/21	08.04.21	06.05.21	01.06.21	24.06.21
Billigung Vorentwurf, BV-Nr. 139/25	20.03.25	27.03.25	08.04.25	29.04.25
Abwägung Vorentwurf, BV-Nr. 206/25	09.10.25	18.09.25	30.09.25	28.10.25
Billigung Entwurf, BV-Nr. 207/25	09.10.25	18.09.25	30.09.25	28.10.25

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat festgestellt, dass u.a. für die Flächennutzungsplanänderung eine wirksame Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht erfolgen konnte, da die Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) vom 12. Dezember 2024 keine Regelungen enthielt, die den Anforderungen des § 3 Abs. 2 BauGB an eine rechtskonforme Bekanntmachung entsprach.

Der Hauptsatzung vom 12. Dezember 2024 war zu entnehmen, dass Bebauungspläne und Flächennutzungspläne nach Baugesetzbuch sowie deren Änderungen, Ergänzungen und Aufhebungen im Internet öffentlich bekannt gemacht werden. Die Bekanntmachung im Internet kann nach § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB jedoch nur zusätzlich zu einer analogen Bekanntmachung erfolgen.

Daraufhin hat die Stadt Bernburg (Saale) ihre Hauptsatzung, die die Form der Öffentlichen Bekanntmachungen regelt, geändert. In der Stadtratssitzung vom 24. Februar 2026 wurde die geänderte Hauptsatzung beschlossen (BV 0266/26), diese trat am 27. Februar 2026 in Kraft. Alle Öffentlichen Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch werden seither nicht nur im Internet bekannt gemacht, sondern auch in den Schaukästen der Stadt Bernburg (Saale) ausgehängt. Öffentliche Bekanntmachungen, die auf Grundlage der fehlerhaften Hauptsatzung erfolgt sind, müssen wiederholt werden. Betroffen davon sind alle Planverfahren zwischen 14. Dezember 2024 und 26. Februar 2026.

Entsprechend erfolgte die Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 23. März 2026 bis einschließlich 24. April 2026. Mit der Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung wird ein sogenannter Formfehler geheilt.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung ging eine Stellungnahme aus der Bürgerschaft ein, die gleichlautend bereits zum Vorentwurf vom 31. Mai 2025 vorliegt. Die Stellungnahme soll gleichlautend abgewogen werden, im Ergebnis wären keine Änderungen an den Planinhalten erforderlich. Der Entwurf soll deshalb parallel zum Abwägungsbeschluss in unveränderter Form wiederholt durch den Stadtrat gebilligt werden. Nach der erbetenen Billigung soll der Entwurf wiederholt öffentlich ausgelegt werden.

Die Planunterlagen können im Planungsamt der Stadtverwaltung, Rathaus II, im Zimmer 127 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

3. Beschlussvorschlag

Der (beratendes Gremium) empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, dass die beigefügten Abwägungsvorschläge vollinhaltlich bestätigt werden. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, denjenigen, der Anregungen vorgebracht hat, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) billigt den Entwurf der 9. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna mit dem Kennwort: „Sonderbaufläche Photovoltaik an der Grönaer Landstraße“ (Stand: 25.07.2025) in der unveränderten Fassung erneut.

Anlagen

- Abwägungsvorschläge zu der eingegangenen Stellungnahme zum Vorentwurf der 9. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg
- Entwurf der 9. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes (Stand: 25.07.2025)

Die Anlagen werden Ihnen im Ratsinfoportal (www.bernburg.de unter Onlinedienste) bei dieser Beschlussvorlage zur Verfügung gestellt.

Für die Öffentlichkeit sind die Anlagen im Bürgerinfoportal (<http://buergerinfo.bernburg.de>) unter der jeweiligen Gremiensitzung bei dieser Beschlussvorlage einsehbar.